

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

openPetition gGmbH

Herrn

Jörg Mitzlaff

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Datum der Eingabe

20.10.2020

Geschäftszeichen

799/20

Datum

28.01.2021

Ihre Eingabe wegen Verhinderung eines Abrisses aus Gründen des Hochwasserschutzes

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Ihrer Eingabe reichen Sie eine über die Onlineplattform OpenPetition publizierte Eingabe zur Fährstraße 115 ein. In dieser wird im Wesentlichen die Überprüfung alternativer Bauweisen zum Hochwasserschutz, die Überprüfung des Vorkaufsrechts der Stadt, die Ermöglichung des Kaufs des Hauses seitens der Bewohner und Bewohnerinnen, der Erhalt des Wohnraums sowie Transparenz bei allen weiteren Schritten gefordert. Es sei strittig, ob ein Vorkaufsrecht vorliege. Die jetzige Form des Deiches spreche dagegen, da diese beidseitig mit einer Mauer abschließe.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 19.01.2021 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehren nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 27.01.2021 angenommen.

Begründung

Auf Grund eines laufenden Gerichtsverfahrens und der offenen rechtlichen Bewertung ist Ihre Eingabe als „nicht abhilfefähig“ zu bewerten.

Die Überprüfung der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gerichte bleibt abzuwarten. Die streitige Rechtsfrage, ob das Grundstück Fährstraße 115 ganz oder in

Teilen eine Fläche ist, für die nach § 55b Hamburgisches Wassergesetz ein Vorkaufsrecht besteht, wird dort geklärt werden. Das Eingabeverfahren stellt sich nicht als geeignet dafür dar.

Derzeit läuft kein Planfeststellungsverfahren. Vielmehr würden aktuell mögliche Lösungsvarianten für eine Erhöhung des Reiherstieg-Hauptdeichs geprüft werden. Die Bedeutung der Wohnbebauung an der Fährstraße sei den Planern bekannt. Sollten zukünftige Erkenntnisse – anders als bisher erkennbar – dazu führen, dass das Grundstück nicht mehr für Zwecke des Hochwasserschutzes benötigt wird, strebe die zuständige Behörde an, dem Wunsch der Kommission für Bodenordnung, eine Umsetzung des ursprünglichen Ankaufs durch die Bewohner zu ermöglichen, nachzukommen. In diesem Fall bliebe der Wohnraum erhalten.

Ihrem Wunsch nach Transparenz würde, sollte eine Erhöhung des Deiches erfolgen, im Rahmen des dann zu betreibenden Planfeststellungsverfahrens erfüllt werden. Es würde eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen und auf diese Weise Transparenz sowie auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann

Dagmar Wiedemann